

Bundesbeschluss über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb der Sparte Zivil (Ziviles Bauprogramm 2000)

vom 16. Dezember 1999

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. Juni 1999¹,
beschliesst:*

Art. 1 Verpflichtungskredit

¹ Dem Bundesrat wird in Form eines Sammelkredits ein Verpflichtungskredit von 262 200 000 Franken für die im Anhang verzeichneten Vorhaben bewilligt.

² Der für die Vorhaben nach Ziffer 1 des Anhangs vorgesehene Betrag von 71 200 000 Franken untersteht der Ausgabenbremse.

Art. 2 Verschiebungen innerhalb des Verpflichtungskredits

¹ Das Eidgenössische Finanzdepartement (Bundesamt für Bauten und Logistik) kann im Rahmen des gesamten Verpflichtungskredits von 262 200 000 Franken geringfügige Verschiebungen vornehmen.

² Die Zahlungskredite sind in den jährlichen Voranschlag aufzunehmen.

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 7. Oktober 1999

Der Präsident: Rhinow
Der Sekretär: Lanz

Nationalrat, 16. Dezember 1999

Der Präsident: Seiler
Der Protokollführer: Anliker

10481

¹ BBl 1999 7214

Verzeichnis der neuen Objektkredite

1. Der Ausgabenbremse unterstellter Anteil des Verpflichtungskredits

	Franken
Sanierung und Erweiterung des Hotels BASPO in Magglingen (Projekt-Nr. 4237.064)	35 200 000
Unterhalt der baulichen Infrastruktur der Forschungsanstalten des Bundesamtes für Landwirtschaft und des Eidgenössischen Gestüts (Projekt-Nr. 721.005)	36 000 000
Total	71 200 000

2. Der Ausgabenbremse nicht unterstellter Anteil des Verpflichtungskredits

Sanierung des Istituto Svizzero in Rom (Projekt-Nr. 4978.010)	11 000 000
Vorhaben bis 10 Millionen Franken Vorhaben gemäss Projekt- und Sammelkreditlisten in Ziffer 3	180 000 000
Total	191 000 000
Gesamttotal des Verpflichtungskredits	262 200 000
